

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB),
Fakultät Gesundheitswissenschaften,
auf Akkreditierung des Masterstudiengangs
„Clinical Research“
(Master of Science, M.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Arvid Andresen, Studierender der Katholischen Hochschule Freiburg

Frau Franca Heß, IHK Chemnitz

Frau Prof. Dr. Kirsten Steinhausen, Hochschule Furtwangen

Herr Prof. Dr. Roland Trill, Hochschule Flensburg

Frau Prof. Dr. Jana Wolf, Hochschule Aalen

Vor-Ort-Begutachtung 25.07.2019

Beschlussfassung 17.12.2019

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	14
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	15
2.3.1	Personelle Ausstattung	15
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	15
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	17
2.4	Institutioneller Kontext	18
3	Gutachten	20
3.1	Vorbemerkung	20
3.2	Eckdaten zum Studiengang	21
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	22
3.3.1	Qualifikationsziele	22
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	24
3.3.3	Studiengangskonzept	25
3.3.4	Studierbarkeit	27
3.3.5	Prüfungssystem	28
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	29
3.3.7	Ausstattung	29
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	31
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	31
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	32
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	32
3.4	Zusammenfassende Bewertung	33
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	35

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Clinical Research“ wurde am 07.12.2018 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs „Digital Health Management“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 10.11.2017 geschlossen.

Am 25.06.2019 hat die AHPGS der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Masterstudiengangs „Clinical Research“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 30.06.2019 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen. Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 03.07.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Clinical Research“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Clinical Research“
Anlage 02	Studienablaufplan
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Diploma Supplement (engl.)

Studiengangübergreifende Anlagen:

Anlage A	Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der MSB Medical School Berlin - Fakultät Gesundheitswissenschaften - Masterstudiengänge
Anlage B	Zulassungs- und Auswahlordnung der MSB Medical School Berlin, Fakultät Gesundheitswissenschaften
Anlage C	Forschungskonzept
Anlage D	Gleichstellungskonzept
Anlage E	Konzept Qualitätsmanagement

Anlage F	Konzept räumlich-sächliche und IT Ressourcen
Anlage G	Bibliothekskonzept
Anlage H	Musterdienstvertrag für Lehrende
Anlage I	Programm zur Mitarbeiterfortbildung
Anlage J	Berufungsordnung
Anlage K	Grundordnung

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB)
Fakultät	Gesundheitswissenschaften, Department of Medicine Associated Sciences
Studiengangstitel	„Clinical Research“
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Art des Studiums	Teilzeit / Vollzeit nach Bedarf möglich
Organisationsstruktur	Im Teilzeitmodell finden die Lehrveranstaltungen an fünf Blockwochenenden (5 Tage) im Semester mit in der Regel acht bis zehn Lehreinheiten (4-5 Lehrveranstaltungen) pro Tag statt. Die Prüfungsleistungen werden an diesen Blockwochenenden erbracht. Im Vollzeitmodell finden die Lehrveranstaltungen im Umfang von 24 Wochenstunden statt.
Regelstudienzeit	6 Semester bzw. 4 Semester in Vollzeit
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP

Stunden/CP	30 Stunden/CP
Anzahl der Module	19
Workload Teilzeit	Gesamt: 3.600 Stunden davon Kontaktzeiten: 1.010 Stunden davon Selbststudium: 2.590 Stunden
Workload Vollzeit	Gesamt: 3.600 Stunden davon Kontaktzeiten: 1.476 Stunden davon Selbststudium: 2.124 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	20 CP (17 + 3 Kolloquium)
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester, bei Bedarf auch im Sommersemester.
Anzahl der Studienplätze	30 pro Jahr
besondere Zulassungsvoraussetzungen	- Berechtigung zum Studium in Masterstudiengängen gemäß § 10 BerlHG; - erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit vorzugsweise lebens- oder naturwissenschaftlichem Schwerpunkt (siehe AoF 1)
Studiengebühren	TZ: 450 € pro Monat zzgl. Einschreibegebühr 100 € VZ: 590 € pro Monat zzgl. Einschreibegebühr 100 €

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Masterstudiengang „Clinical Research“ baut auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit vorzugsweise lebens- oder naturwissenschaftlichem Schwerpunkt auf. In den offenen Fragen (AoF 1) erläutert die Hochschule, dass der Masterstudiengang insbesondere auf die an der Hochschule angebotenen Bachelorstudiengänge „Advanced Nursing Practice“, „Physician Assistant“, „Medizinpädagogik“ aber auch „Psychologie“ aufbaut. Kompetenzen werden im Bereich der medizinischen Grundkenntnisse erwartet.

Er umfasst 120 CP, schließt mit dem Master of Science (M.Sc.) und soll ab dem Wintersemester 2019/2020 zunächst nur in Teilzeit angeboten werden. Bei Bedarf ist auch eine Vollzeitvariante möglich.

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende

Studium gibt (vgl. Anlage 4). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter Ziffer 4.6 dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Mit dem Masterstudiengang „Clinical Research“ wird eine systematische wissenschaftliche Ausbildung für die klinische Forschung, vor allem im Zusammenhang mit der Zulassung von neuen pharmazeutischen Präparaten, medizintechnischen Produkten und wissenschaftlich initiierten Studien angeboten. Die klinische Forschung beinhaltet alle wissenschaftlichen Untersuchungen an Patienten und Probanden, die zum allgemeinen Erkenntnisgewinn durchgeführt werden.

Das übergeordnete Lehrziel des Masterstudiengangs „Clinical Research“ besteht in der Vermittlung der für die Planung, Durchführung und Evaluation von klinischen Prüfungen mit Arzneimitteln, Medizinprodukten sowie weiteren interventionellen als auch nicht-interventionellen Studien notwendigen Kompetenzen. Schwerpunkt ist neben der berufsfeldbezogenen Handlungskompetenz, der Erwerb einer naturwissenschaftlichen Fachkompetenz in den Bereichen Medizin und Pharmazie. Das Wissen um die internationalen Standards und die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Zulassung von Medikamenten und Medizinprodukten sind berufsfeldbezogene Handlungskompetenzen, die eine Befähigung zur Ausarbeitung und Interpretation eines klinischen Studien- und Forschungsprogramms auf einem international geforderten Ausbildungsniveau erlauben.

Die Analyse des Arbeitsmarktes hat laut Hochschule ergeben, dass in Deutschland der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften im Bereich der klinischen Forschung hoch ist. Durch sehr gute Vernetzung zwischen forschungsintensiven Kliniken und CROs bei hochdiverser Probandenstruktur ist Berlin ein zentraler Standort für klinische Studien. In der Hauptstadtregion sind rund 300 Medizintechnik- und 230 Biotechnologiefirmen, 30 Pharmaunternehmen und über 130 Kliniken angesiedelt. Mit dem Masterstudiengang können unter anderem Aufgaben im Bereich der pharmazeutischen- oder Biotechnologie Industrie, bei Auftragsforschungsinstituten oder Koordinierungszentren für klinische Studien

übernommen werden. Mögliche Einsatzgebiete und Funktionen sind beispielsweise im Bereich: Clinical Logistics, Medical Writing, Data Management, Quality Management, Regulatory Services, Project Management, Klinisches Monitoring.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 120 Credits umfassende konsekutive Masterstudiengang ist modular aufgebaut. Insgesamt sind im Studiengang 19 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester werden im Teilzeitmodell 20 CP und im Vollzeitmodell 30 Credits erworben. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.TZ	CP
Allgemeine Managementkompetenz			20
M1	Strategy and Development	1	5
M2	Leadership & Coaching	2	5
M3	Organisation (theory & experience)	3	5
M4	International Management	4	5
Naturwissenschaftliche Fachkompetenz			30
M5	Pharmacology	5	10
M6	Clinical Therapy I (Cardiology Endocrinology)	1	5
M7	Clinical Therapy II (Infectiology, Autoimmune)	2	5
M8	Clinical Therapy III (Oncology)	3	5
M9	Clinical Therapy IV (Surgery, Orphan diseases)	4	5
Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz			20
M10	Medical Ethics and Regulatory Affairs	1	5
M11	Clinical Trial Planing	2	5
M12	Clinical Trial Implementation	3	5
M13	Clinical Trial Quality Control/Monitoring	4	5
Berufsübergreifende Handlungskompetenz			15
M14	Public Health	5	5
M15	Business & Medical English	5	5
M16	Data Management	5	5

Methodenkompetenz			35
M17	Research Methods	2	5
M18	Biometrics	3	10
M19	Masterthesis mit Kolloquium	6	20
Gesamt			120

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 3) werden die Modultitel, die Modulgruppe, die Modulverantwortlichen, die Dauer und Häufigkeit der Module, die Art der Lehrveranstaltung und die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lernformen und die Prüfungsform sowie Empfehlungen für fachbezogene Grundlagenliteratur.

Das Profil des Masterstudiengangs „Clinical Research“ beruht auf fünf Kompetenzfeldern: Allgemeine Managementkompetenz, Naturwissenschaftliche Fachkompetenz, Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz, Berufsübergreifende Handlungskompetenz und Methodenkompetenz. Alle Module werden studiengangspezifisch gelehrt.

Die Grundlagen der klinischen Forschung basieren auf historischen und gesundheitspolitischen Entwicklungen der letzten 60 Jahre. Nach Einführung der Arzneimittelgesetze und Zulassungsvoraussetzungen für Pharmazeutika durch klinische Studien, haben sich die Anforderungen auf die Bereiche der Arzneimittel, Medizinprodukte und andere therapeutische Verfahren erweitert. Diese Kenntnisse an Regulatorischen Gesetzen und Richtlinien (M10) sind essentielle Voraussetzungen, um klinischen Studien zu planen (M11), durchzuführen (M12) und auf ihre Qualität und Standards zu überprüfen (M13). In der Konzeptionierung von klinischen Studien ist neben den regulatorischen und formalen Anforderungen auch ein hohes Maß an naturwissenschaftlicher Kompetenz gefordert. Zu den wichtigsten medizinischen Bereichen, die zukünftig von hohem therapeutischen Interesse sind, zählen die Kardiologie und Endokrinologie. Hier sind insbesondere die Volkskrankheiten Koronare Herzerkrankung, Hypertonie und Diabetes mellitus (M6) zu nennen. Weitere Fachbereiche der Medizin, die sehr

stark beforscht werden und daher einen hohen Bedarf an kompetenten Studienpersonal haben, sind die Infektiologie und der große Bereich der Autoimmunerkrankungen (M7). Besonders bei Letzteren gilt die Vermittlung von neuen Therapieansätzen der Biotechnologie, die in Berlin und Brandenburg besonders stark vertreten ist. Mit dem naturwissenschaftlichen Modul Onkologie (M8) sind neue personalisierte Therapieformen inhaltlicher Schwerpunkt, aber auch die zukünftig stärker beforschten Bereiche der Chirurgie und aufgrund des vereinfachten Zulassungsverfahrens die Gruppe der Seltenen Erkrankungen (M9). Dieser naturwissenschaftlich-medizinische Schwerpunkt mit 30 CP wird ergänzt durch die Lehre der Pharmakologie (M5). Um nach abgeschlossenen Studium in Clinical Research auch eine leitende berufliche Perspektive im Bereich des Projekt- und Strategiemanagements (M1) und Internationalen Managements (M4) anstreben zu können, werden vier Module im Bereich der allgemeinen Management Kompetenz gelehrt (M1 bis M4). Berufsfeldübergreifend sind Kenntnisse der Versorgungsforschung und der weltweiten Gesundheitssysteme (M14) für die erfolgreiche Durchführung einer klinischen Studie notwendig. Hierzu gehören auch ein hohes Niveau an englischen Fremdsprachkenntnissen (M15). Besonders in den allgemeinen, aber auch in den spezifischen Lehrveranstaltungen spielt die angewandte Forschung eine zentrale Rolle. Dies kommt zum einen besonders in den Modulen mit direktem Forschungsbezug wie Research Methods (M17) oder dem biometrischen Fachwissen zum tragen (M18). Mit dem angestrebten Profil des Masterstudiengangs ist zugleich verbunden, mittelfristig auch neue Forschungsvorhaben und Ideen auf den Weg zu bringen. Dazu sollen in der Verknüpfung von Lehre und Forschung bislang noch nicht analysierte Fragestellungen zusammen mit den Studierenden entwickelt und zum Beispiel in eigenen Hausarbeiten vertieft werden. Hier sind insbesondere Fragestellungen rund um die Anforderungen der Studiendesigns und adaptive Forschung, speziell in Hinblick auf Innovation und digitale Veränderungsprozesse zu nennen (M16). Der Masterstudiengang schließt mit der Erstellung der Masterarbeit (M19) einschließlich Kolloquium (3 CP) ab, mit der die Fähigkeiten im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens nachgewiesen werden.

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform studienbegleitend abgelegt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen (Anlage 1 und A). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13

der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung in § 14 geregelt (vgl. Anlage A). Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept (Anlage D) und in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 6, § 7 und § 11.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt (Anlage A).

Employability, „die Fähigkeiten, sich auf die beruflichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuierlich neues Wissen selbständig zu erarbeiten und über persönlichkeitsunterstützende Instrumente zu verfügen“, wird als zentrales Bildungsziel der Hochschule benannt (Antrag 1.2.4). Über die didaktischen Konzepte werden Fachkompetenz (Wissen und Fähigkeiten) und personale Kompetenz (Sozialkompetenz und Selbstständigkeit) miteinander verschränkt. Ebenso wird der Anspruch einer kritisch-konstruktiven Bildung verfolgt. Hierzu setzt die MSB auf methodische Vielfalt. Verschiedene Lehrmethoden kommen zum Einsatz. Eine Zuordnung der geplanten Lehrmethoden ist dem Modulhandbuch (Anlage 3) zu entnehmen. Zur Ausgestaltung des Selbststudiums erhalten die Studierenden didaktisch aufbereitete Unterrichtsmaterialien, Literaturvorschläge und Fallaufgaben. Diese werden dann in der folgenden Präsenzphase aufgegriffen, reflektiert und diskutiert (AoF 4).

Mit dem Campus-Management-System TraiNex steht Studierenden und Lehrenden ein virtueller Campus zur Verfügung, der Ressourcen bereitstellt, um eine Integration von computergestütztem und webbasiertem Training in das klassische Selbststudium und Präsenzstudium zu ermöglichen. Mit einem Mix traditioneller nichtelektronischer und neuer elektronischer Lehr- und Lernformen möchte die MSB ein ganzheitliches Lehrkonzept gewährleisten (Antrag 1.2.5).

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Bei der Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes erhalten die Studierenden Unterstützung durch das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office.

Im Bereich Forschung hat die MSB für sich interdisziplinäre Forschungscluster gebildet. Die Forschungscluster haben sowohl eine inhaltliche als auch eine or-

organisatorisch-strukturelle Dimension. Die Forschungsthemen an der MSB generieren sich aus aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und gesundheitsbezogenen Fragestellungen, werden von wissenschaftlichen Diskursen der einzelnen Fachdisziplinen gespeist und nicht zuletzt personell im Profil der an der Hochschule angebotenen Studiengänge verankert. Das Profil der Forschungscluster sowie die aktuellen Forschungsprojekte sind im Forschungskonzept beschrieben (Anlage C). Mit dem angestrebten Profil des Masterstudiengangs ist laut Hochschule zugleich verbunden, mittelfristig auch neue Forschungsvorhaben und Ideen auf den Weg zu bringen. Hier sind insbesondere Fragestellungen rund um die Anforderungen der Studiendesigns und adaptive Forschung, speziell in Hinblick auf Innovation und digitale Veränderungsprozesse zu nennen (Antrag 1.2.7).

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Gleichstellungskonzept Anlage D).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Masterstudiengang sind in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 (Anlage 1) und in der Zulassungs- und Auswahlordnung (Anlage B) geregelt.

Zum Masterstudiengang kann zugelassen werden, wer über folgenden Voraussetzungen verfügt:

- Berechtigung zum Studium in Masterstudiengängen gemäß § 10 BerlHG.
- Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit vorzugsweise lebens- oder naturwissenschaftlichem Schwerpunkt.

Zusätzlich wird mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Aufnahmegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und das Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage B) in § 5 und § 6 dargelegt.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Aufwuchsplan für den Masterstudiengang „Clinical Research“ als Teilzeitmodell sieht für den Start des Studiengangs eine 0,5 VZÄ Professur und für das folgende Jahr eine weitere 0,5 VZÄ Professur für „Clinical Research“ vor. Sollte das Vollzeitmodell starten wird zusätzlich für den Start des Studiengangs eine 0,75 VZÄ Professur im ersten Jahr und für das folgende Jahr eine weitere 0,75 VZÄ Professur berufen. Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Gesundheitswissenschaften werden mindestens 50 % der Lehrnachfragen von fest angestelltem, professoralem Lehrpersonal abgedeckt und die weitere Lehre über wissenschaftlich Mitarbeitende und Lehrbeauftragte. Die Betreuungsrelation des Studiengangs liegt bei Vollausslastung (Anzahl Vollzeitdeputate der hauptamtlich Lehrenden zu Gesamtzahl aller Studierenden im Studiengang) i.d.R. bei 1:30 bis 1:40 (AoF 3).

Die Qualifikation des wissenschaftlichen Lehrpersonals entspricht § 100 des Berliner Hochschulgesetzes. Die Professuren werden über ein Berufungsverfahren besetzt, welches die Berufsordnung regelt (vgl. Anlage J). Unter Anlage H findet sich der Mustervertrag für Professorinnen und Professoren. Die MSB unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch wissenschaftliche Weiterbildungen mit Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung. Die Lehrenden werden dabei unterstützt, ihre Kompetenzen in der Lehre weiter zu entwickeln und auszubauen. Dies soll abgesehen von professionellen (externen) Weiterbildungen auch durch den intensiven Austausch der Lehrenden untereinander geschehen. Im Unternehmensverbund mit der MSH Medical School Hamburg wurde ein Programm zur Mitarbeiterweiterbildung aufgelegt (vgl. Anlage I).

Anteilig kann der Studiengang darüber hinaus zusätzlich auf 11,25 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen in den Bereichen Lehre, Forschung, Forschungsinfrastruktur und Transfer sowie Wissenschaftsmanagement und auf 14,63 VZÄ nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Studierendenservice, Marketing, Ressourcenmanagement etc. zurückgreifen.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Die Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) hat zum Wintersemester 2012/2013 ihren Studienbetrieb auf einem gemeinsamen Hochschulcampus mit der BSP Business School Berlin mit Sitz in der Siemens Villa aufgenommen. Weitere Gebäude im näheren Umfeld wurden angemietet und eingerichtet, so dass im Ortsteil Berlin-Lankwitz eine Art Campus entstanden ist. Alle drei Hochschulgebäude der MSB befinden sich im Ortsteil Berlin-Lankwitz im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Zur Durchführung von Studien stehen vier Forschungslabs zur Verfügung, die u.a. mit drei Experimentalkabinen (Studio Box Standard), Aufzeichnungssystemen für EEG, Messplätzen und ergänzender Ausstattung sowie Softwareausstattung versehen sind. Die Hochschule verfügt über eine eigene psychotherapeutische Hochschulambulanz. Dem Antrag ist ein Konzept zur räumlichen und sächlichen Ausstattung (Anlage F) beigefügt.

Die Hochschulbibliothek der MSB ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt und können im Rahmen der in der Bibliotheksordnung entliehen werden. Öffnungszeiten sind Montag - Freitag: 09.00-19.30 Uhr und an Blockwochenenden samstags: 10.00-18.00 Uhr. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 5.500 Medieneinheiten. Die Studierenden haben Zugriff auf Datenbanken und Testverfahren. Eine ausführliche Beschreibung der Ziele, Aufgaben, Serviceangebote, Bestand einschließlich der Listung von Datenbanken und Testverfahren enthält das Bibliothekskonzept (Anlage G). Die Studierenden und Lehrenden der MSB haben zudem die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bzw. des KOBV (Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin- Brandenburg), zum großen Teil kostenfrei zu nutzen.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der MSB Medical School Berlin, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Der Einsatz von Adobe Connect für e-Learning als integrierte Lösung im Campus-Management-System TraiNex sowie weitere Instrumente für synchrone und asynchrone Kommunikation sind vorhanden.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird.

In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage E) beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Ziele ist das Rektorat. Angestrebt wird, alle Verantwortlichen der Hochschule und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse einzubinden.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Selbstbewertungsworkshops sowie Qualitätszirkel finden regelmäßig statt.

Um mit Hilfe der Rückmeldung von Studierenden Verbesserungspotenziale zu erkennen, werden verschiedene Evaluationsinstrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt (siehe Anlage E). Bezogen auf die Lehrveranstaltungen werden summativ und in der Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt. Bei den formativen Evaluationen können die von den Studierenden eingebrachten Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. verbessert werden. Die jährlichen Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolventinnen und Absolventen semesterweise und studiengangspezifisch dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite zeigen. Den Studierenden wird eine Kurzversion der Ergebnisse im Intranet TraiNex präsentiert. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessierten- und Anmeldezahlen, Abbrecherinnen und Abbrecher sowie Absolventinnen und Absolventen werden erfasst.

Alle in der Lehre Tätigen unterstützt der Leitfaden für Lehrende. Um die Qualität der Lehre zu gewährleisten, wird den Lehrenden ein Programm zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten (Anlage I).

Die Homepage der MSB Medical School Berlin gibt Studieninteressierten einen Überblick über die Studienmöglichkeiten an der MSB Medical School Berlin. Für jeden Studiengang gibt es ein Informationsblatt. Ebenso werden zu jedem neuen

Semesterbeginn Print-Broschüren am Campus der MSB für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, mehrere Einrichtungen und Instrumente. Dazu gehören unter anderem der Studierendenservice und das Career Center mit integriertem International Office, um die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten. Das Career Center bietet eine Auswahl freiwilliger Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen an. Alle Kurse werden studiengangsübergreifend angeboten und stehen Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge offen. Die Studierenden sollen so unterschiedliche Fachtraditionen kennenlernen und sich interdisziplinär mit zentralen Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens und berufsfeldübergreifenden Kompetenzen auseinandersetzen (vgl. auch Modulhandbuch, Anlage 3). Das Kursprogramm des MSB Career Center ist auf der Homepage einsehbar.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage D).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt (siehe Anlage A).

2.4 Institutioneller Kontext

Die MSB ist eine private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der Hauptstadt Berlin, die seit dem 19.04.2012 staatlich anerkannt ist. Die Hochschule verfügt über zwei Fakultäten, die stark anwendungsorientierte Fakultät Gesundheitswissenschaften mit dem Status einer Fachhochschule sowie die Fakultät Naturwissenschaften mit hohem Wissenschaftsbezug und Methodenorientierung und universitärem Status. Der Masterstudiengang „Clinical Research“ ist an der Fakultät Gesundheitswissenschaften angesiedelt und am Department of Medicine Associated Sciences institutionell verankert.

Die Hochschule bietet an ihren beiden Fakultäten derzeit sieben Bachelor- und drei Masterstudiengänge an. Im Wintersemester 2018/2019 waren 1.471 Studierenden eingeschrieben. An der Fakultät Gesundheitswissenschaften studieren aktuell 603 Studierende in fünf Bachelorstudiengängen. Die Hochschule verfügt seit dem Jahr 2018 über eine Psychotherapeutische Hochschulambulanz.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Clinical Research“ (M.Sc.) fand am 25.07.2019 an der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Masterstudiengangs „Digital Health Management“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Kirsten Steinhausen, Hochschule Furtwangen

Herr Prof. Dr. Roland Trill, Hochschule Flensburg

Frau Prof. Dr. Jana Wolf, Hochschule Aalen

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Franca Heß, IHK Chemnitz

als Vertreter der Studierenden:

Herr Arvid Andresen, Katholische Hochschule Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem

Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB), Fakultät Gesundheitswissenschaften angebotene Studiengang „Clinical Research“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium bzw. optional als ein vier Semester umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich im Teilzeitmodell in 1.050 Stunden Präsenzstudium und 2.590 Stunden Selbststudium. Im Vollzeitmodell sind 1.476 Stunden Präsenzstudium und 2.124 Stunden Selbststudium vorgesehen.

Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist eine Berechtigung zum Masterstudium gemäß § 10 BerlHG und ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor) im Umfang von mindestens 180 CP mit vorzugsweise lebens- oder naturwissenschaftlichem Schwerpunkt sowie ein Aufnahmegespräch. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester (bei Bedarf auch im Sommersemester). Der Studiengang wird zunächst als Teilzeitmodell angeboten. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll zum Wintersemester 2020/2021 erfolgen. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 24.07.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 25.07.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einer Mitarbeiterin der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät und des Departments, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge „Medical Controlling and Management“, „Clinical Research“, „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ und „Psychologie“. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachter und Gutachterinnen verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) erläutert vor Ort, dass sie seit ihrer Gründung im Jahr 2012 ein interdisziplinäres Hochschulkonzept mit dem Ziel, unterschiedliche Studiengänge im Gesundheitsbereich anzubieten, verfolgt. Die Hochschule verfügt über eine Fakultät Naturwissenschaften mit universitärem Status und eine Fakultät Gesundheitswissenschaften mit dem Status einer Fachhochschule. Die beiden Fakultäten ergänzen sich gegenseitig, wobei die Studiengänge an der Fakultät Naturwissenschaften über einen höheren Forschungsbezug verfügen, als die Studiengänge an der Fakultät Gesundheitswissenschaften. Die Hochschule möchte als strategisches Ziel an der Fakultät Gesundheitswissenschaften den Forschungsbereich, unter anderem mit den zu akkreditierenden konsekutiven Masterstudiengängen „Digital Health Management“ und „Clinical Research“, stärken. Dabei sollen mögliche Synergien zwischen den Studiengängen, den Departments und den Fakultäten genutzt werden.

Seit 2014 bietet die Hochschule bereits einen primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Clinical Research“ an, der allerdings nur mäßig ausgelastet ist. Die

Hochschule erläutert, dass die Absolventinnen und Absolventen zwar auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt wurden, die Attraktivität des Studiengangs der anvisierten Zielgruppe scheinbar aber nicht vermittelt werden konnte. Deshalb wurde der Bachelorstudiengang eingestellt und ein Master-Konzept als Teilzeitstudiengang konzipiert.

Nach Ansicht der Gutachtenden ist ein Teilzeitmodell für bereits berufstätige Studierende im Bereich Clinical Research der richtige Ansatz. Genauso wie der Standort Berlin, mit zahlreichen Unternehmen im Bereich Pharmazie, Medizinprodukte oder Biotechnologie, das geeignete Umfeld scheint. Die laufenden Forschungsaktivitäten im Bereich Clinical Research sollten mit Start des Studiengangs entsprechend der Planung unbedingt ausgebaut werden. Die Ausstattung der Fakultät, die Einrichtung von Forschungsclustern und der flexible Einsatz von Personalmitteln für Forschung bieten ihrer Meinung nach gute Voraussetzungen dafür.

Der Masterstudiengang „Clinical Research“ richtet sich an Studierende, die über einen ersten akademischen Abschluss mit vorzugsweise lebens- oder naturwissenschaftlichem Schwerpunkt verfügen. Die Zugangsvoraussetzungen sind laut Hochschule bewusst so formuliert, dass eine sehr breite Zielgruppe angesprochen wird. Die heterogenen Eingangsvoraussetzungen können nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter eine Stärke des Studiengangs sein, da sie bereits während des Studiums die spätere Arbeitsrealität abbilden, in der in der Regel auch verschiedene Berufsgruppen mit unterschiedlichen Qualifikationen bei klinischen Studien zusammenarbeiten werden. Die Interdisziplinarität sollte folglich bewusst didaktisch genutzt werden. Mögliche Defizite im jeweils anderen Bereich können bereits im Auswahlgespräch thematisiert werden, um diese Bereiche ggf. gezielt durch zusätzliche Angebote oder Wahlbereiche individuell zu stärken.

Laut § 5 der Studien- und Prüfungsordnung besteht das Ziel des Masterstudiengangs darin, eine systematische wissenschaftliche Ausbildung für die klinische Forschung, vor allem im Zusammenhang mit der Zulassung von neuen pharmazeutischen Präparaten, medizintechnischen Produkten und wissenschaftlich initiierten Studien anzubieten. Schwerpunkt ist neben der berufsfeldbezogenen Handlungskompetenz, der Erwerb einer naturwissenschaftlichen Fachkompetenz in den Bereich Medizin und Pharmazie. Das Wissen um die internationalen Standards und die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für die

Entwicklung und Zulassung von Medikamenten und Medizinprodukten sind berufsfeldbezogene Handlungskompetenzen, die eine Befähigung zur Ausarbeitung und Interpretation eines klinischen Studien- und Forschungsprogramms auf einem international geforderten Ausbildungsniveau erlauben.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Durch die gezielt interprofessionellen Elemente im Studiengangskonzept haben auch überfachliche Aspekte ihre Relevanz. Elemente zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung sind in den Studiengang integriert. Die Gutachten schätzen die Qualifikationsziele als adäquat ein und kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt. Die beruflichen Perspektiven im Bereich „Clinical Research“ sind gut. Sie empfehlen jedoch den internationalen Aspekten im Studiengang einschließlich der entsprechenden Literatur und den Erfahrungen aus dem Ausland mehr Raum zu geben (vgl. Kriterium 3). Zumindest einzelne Module sollten Englisch unterrichtet werden, zumal die Titel aller Module auf Englisch benannt sind und die spätere Arbeitssprache im Bereich klinischer Studien meist englisch ist. Der gezielte Einsatz von native Speakern als Lehrkräfte könnte die Motivation der Studierenden, englisch zu sprechen, erhöhen. Bei der Berufung der Professoren für den Studiengang sollte auf Internationalität geachtet werden.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Masterstudiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 19 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 20 CP aufweisen und alle absolviert werden müssen. Für die Masterarbeit und das Kolloquium werden 20 CP (17 + 3) vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben. Pro Semester ist ein Workload von 20 CP vorgesehen. Der Masterstudiengang wird mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Die Hochschule möchte im Wintersemester 2020/2021 mit dem Teilzeitmodell starten, ein Vollzeitmodell ist optional möglich.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Profil des Masterstudiengangs „Clinical Research“ beruht auf vier Kompetenzfeldern: allgemeine Managementkompetenz, naturwissenschaftliche Fachkompetenz, berufsfeldbezogene Handlungskompetenz, berufsübergreifende Handlungskompetenz und Methodenkompetenz. Im Rahmen der allgemeinen Managementkompetenz werden die Module M1 „Strategy and Development“, M2 „Leadership & Coaching“, M3 „Organisation“ und M4 International Management“ angeboten. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule bei den vermittelten Inhalten in diesem Kompetenzfeld bereits inhaltlich einen stärkeren Bezug zum Gesundheitswesen herzustellen, dabei könnten hier Themen wie Projektmanagement, Forschungsprojektantragsstellung und Market Access berücksichtigt werden. Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ist das Studiengangskonzept zukunftsgerichtet, überzeugend und strukturiert. Grundsätzlich regen sie aber an, die oben genannten Themenbereiche wie Einführung in Forschungsmanagement einschließlich öffentlicher und privater Fördermöglichkeiten sowie Projektantragstellung mit in das Konzept aufzunehmen. Einen ebenfalls hohen Stellenwert hat ihrer Meinung nach der Bereich Market Access Management, der sich mit der Markteinführung von Arzneimitteln und medizinischen Produkten – angefangen von der eigentlichen Produktentwicklung bis hin zu allen erforderlichen Regelungen bezüglich des Marktes und der Rechtslage, beschäftigt. Auch wenn die Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt im Bereich klinische Forschung nachgefragt sind, gibt es genauso den Bedarf an gut ausgebildeten Personen in den oben genannten Bereichen. Die zusätzlichen Kompetenzen könnten so die beruflichen Perspektiven der Absolventinnen und Absolventen vergrößern.

„Business & Medical English“ (M15) wird im Studiengang verpflichtend angeboten. Internationale Aspekte werden, so die Hochschule, durch die Bearbeitung englischsprachiger Fachliteratur und internationaler Forschungsergebnisse aufgegriffen. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen die Internationalisierungstendenzen im Studiengang und ermuntern die Hochschule zu prüfen, ob die Rahmenbedingungen für die Erhöhung der Mobilität noch verbessert werden können, um zukünftig noch mehr Studierenden einen internationalen Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Sie empfehlen der Hochschule unbedingt Module auf Englisch zu unterrichten, zumal die Titel aller Module auf Englisch benannt sind. Besonders das Modul 4 „International Management“ bietet sich hier an. Grundsätzlich sollte den internationalen Aspekten im Studiengang einschließlich der entsprechenden Literatur und den Erfahrungen aus dem Ausland mehr Raum gegeben werden. Der gezielte Einsatz von native Speakern als Lehrkräfte könnte die Motivation der Studierenden, Englisch zu sprechen, erhöhen. Bei der Berufung der Professuren für den Studiengang sollte auf Internationalität geachtet werden (vgl. Kriterium 1).

Die MSB hat Kooperationsverträge mit internationalen Universitäten weltweit, die inner- und außerhalb der Rahmenabkommen von ERASMUS+ / PROMOS Auslandssemester ermöglichen. Unterstützung erhalten die Studierenden dabei vom Career Center, dem Praktikumsbüro und dem International Office.

Die Hochschule versteht sich als Präsenzhochschule. Der Schwerpunkt der Lehr- und Lernformen geht von daher von einer Präsenz der Lehrenden aus. Eine digitale Gestaltung der Lehre findet eher am Rande statt. Die notwendige digitale Infrastruktur für die im Studiengang vermittelten technischen digitalen Kompetenzen ist vorhanden und wird bei Bedarf ergänzt. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule im Studiengang, im Sinne von Selbstreflexion, digitale Lehrmethoden anzuwenden, um sich kritisch mit den eingesetzten Methoden auseinandersetzen zu können.

Vor Studienbeginn wird laut Zulassungs- und Auswahlordnung mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Aufnahmegespräch geführt. Ziel ist neben der Prüfung der formalen Voraussetzungen die Motivation der Bewerberinnen und Bewerber zu erfragen. Hier werden die Interessentinnen und Interessenten nochmal vertieft über den Studiengang und die möglichen Perspektiven informiert.

Die umfassende Information und damit die klare Erwartungshaltung der Studierenden wirkt sich nach Ansicht der Hochschule positiv auf die Abbrecherquote aus. Einen NC gibt es an der Hochschule nicht.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Studiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 geregelt und nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter adäquat.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet die Studienorganisation des Präsenzstudiengangs die Umsetzung des Studiengangskonzeptes für den vorliegenden Masterstudiengang. Das Konzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung in § 14 beschlusskonform geregelt. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können. Mobilitätsfenster sind curricular eingebunden.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Gesamtarbeitsaufwand von 3.600 Stunden im Studiengang gliedert sich in 1.010 Stunden Präsenzstunden und 2.590 Stunden Selbstlernzeit. Die Lehrveranstaltungen finden an fünf Blockwochenenden (5 Tage) im Semester mit in der Regel acht bis zehn Lehreinheiten (4-5 Lehrveranstaltungen) pro Tag statt. Die Prüfungsleistungen werden ebenfalls an diesen Blockwochenenden erbracht. Die Hochschule und die Studierenden berichten vor Ort, dass an der Hochschule eine Anwesenheitspflicht mit einem klaren Studienplan und einer intensiven Betreuung besteht, die viele Studierende auch schätzen oder zumindest akzeptieren. Urlaubssemester sind möglich. Die Gutachterinnen und Gutachter halten eine Anwesenheitspflicht in einem Masterstudiengang, insbesondere in einem berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang, für überflüssig. Die Arbeitsbelastung an der Hochschule ist nach Aussagen der vor Ort anwesenden Studierenden zwar hoch, aber adäquat.

Der Masterstudiengang „Clinical Research“ richtet sich an Studierende, die über einen ersten akademischen Abschluss mit vorzugsweise lebens- oder naturwissenschaftlichem Schwerpunkt verfügen. Thematisiert wird vor Ort der Umgang mit zu erwartenden sehr heterogenen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden. Die Hochschule hat sich bewusst für sehr breite Zugangsvoraussetzungen entschieden (vgl. Kriterium 1). Die Aufnahme von Studierenden aus unterschiedlichen Bachelorstudiengängen, bzw. die damit verbundenen heterogenen Eingangsvoraussetzungen, sind nach Auffassung der Hochschule in jedem, auch in konsekutiven Masterstudiengängen, üblich. Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt.

Der Workload und die Prüfungsdichte werden seitens der Gutachtenden und der Studierenden vor Ort an der Hochschule als angemessen gewertet. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt. Die Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten. Die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen oder mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Jedes der im Studiengang angebotenen Module schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen aufgeführt.

Basis für die Masterarbeit sind die von der MSB formulierten Richtlinien zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Arbeit. Das Abschlussmodul selbst umfasst 20 CP.

Die Prüfungsformen der vier Module im Kompetenzfeld allgemeine Managementkompetenzen sind laut Modulhandbuch zwei mündliche Prüfungen, eine Präsentation und eine Klausur. Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter würde es sich anbieten hier moderne schriftliche Prüfungsformen wie Portfolio, Selbstreflexion/Tagebuch o.ä. anzuwenden. Weiterhin empfehlen sie als Leistungsnachweis im Modul 15 „Business & Medical English“ eine mündliche Prüfung statt einer Klausur.

Die Gutachtenden können ansonsten der Verwendung der einzelnen Prüfungsformen bezogen auf die zu erreichenden Kompetenzen folgen und erachten die Prüfungen als wissens- und kompetenzorientiert.

Die Nachteilsausgleichsregelungen hinsichtlich formaler und zeitlicher Vorgaben finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 6, § 7 und § 11. Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt und wird im Diploma Supplement ausgewiesen. Die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Der Masterstudiengang „Clinical Research“ ist an dem neuen Department of Medicine Associated Sciences institutionell verankert. Der Start des Studiengangs ist derzeit für das Wintersemester 2020/2021 in der Teilzeitvariante geplant. Der Aufwuchsplan für den Masterstudiengang „Clinical Research“ sieht eine 0,5 VZÄ Professur für den Start des Studiengangs und eine weitere 0,5 VZÄ Professur für das folgende Jahr im Bereich Clinical Research vor. Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Gesundheitswissenschaften werden mindestens 50 % der Lehrnachfragen von fest angestelltem, professoralen Lehrpersonal und die weitere Lehre über wissenschaftlich Mitarbeitende und Lehrbeauftragte abgedeckt. Die Betreuungsrelation des Studiengangs liegt bei Vollausslastung i.d.R. bei 1:30 bis 1:40.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Lehre findet grundsätzlich in kleinen Gruppen statt. Die Gutachterinnen und Gutachter gewinnen in den Gesprächen vor Ort den Eindruck, dass das Konzept des Studiengangs von einem engagierten und hochqualifizierten Team von Lehrenden umgesetzt wird.

Die Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) verfügt über eine Präsenzbibliothek. Die Studierenden und Lehrenden der MSB haben zudem die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bzw. des KOBV (Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin- Brandenburg) zu nutzen. Die Datenbanken sind laut Studierender über VPN von zu Hause aus zu erreichen. Die Bibliothek ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Literatur wird nach Bedarf angeschafft.

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung sowie das Ressourcenkonzept der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) beigefügt. Im Oktober 2019 ist der Umzug der MSB innerhalb Berlins in neue, größere Räumlichkeiten geplant. Die technische Infrastruktur ist vorhanden.

Die Forschung an der Hochschule ist momentan, insbesondere was das Drittmittelvolumen betrifft, eher an der Fakultät Naturwissenschaften angesiedelt, das bedingt schon allein das niedrigere Lehrdeputat. Strategisches Ziel der Hochschule ist es, dieses an beiden Fakultäten anzugleichen (vgl. Kriterium 1). Forschungsthemen ergeben sich nach Ansicht der Hochschule und der Gutachtenden in beiden Studienschwerpunkten. In der AG Forschung wird momentan noch diskutiert in welchem Cluster die beiden Studiengänge verortet werden. Die Forschung an der Hochschule ist grundsätzlich stark praxisorientiert ausgerichtet und ermöglicht dadurch die Einbindung der Studierenden. Die Forschungsergebnisse werden durch die Lehrenden in die Module eingebracht, auf der anderen Seite können und sollen Studierende an den Forschungsprojekten mitwirken. Die Studierenden vor Ort bestätigen dies. Die Professuren an der MSB sind zum Teil noch in Unternehmen tätig. Mögliche Synergien können von den Studierenden genutzt werden, beispielsweise in Form von Praktika, kleinen Forschungsprojekten oder dem Verfassen von Masterarbeiten in den entsprechenden Betrieben. Auch die Teilzeitprofessuren sind nach Angaben der Studierenden jederzeit per Mail erreichbar.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur im Umfang von 0,5 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept und die Studien- und Zulassungsbedingungen sowie die Nachteilsausgleiche werden auf der Homepage sowie in einem studiengangbezogenen Flyer dargestellt. Die Homepage und der Flyer sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können. Regelmäßig findet ein Campus Tag statt, an dem sich die Interessierten über das Studienangebot an der MSB informieren können. Zusätzlich werden die Studiengänge der MSB auf Messen und Portalen im Internet vorgestellt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungskonzept eingeführt, das sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert, was die Gutachtenden positiv bewerten. Die Hochschule erläutert, dass sie keine Selbstbewertungen und keine Assessments nach EFQM durchführt. Ziel der Qualitätssicherung ist hingegen die konsequente Umsetzung des PDCA-Zyklus, eine hohe Qualität der Studiengänge und die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen. Instrumente zur Lehrevaluation werden eingesetzt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen wird dokumentiert. Ein Evaluierungsbericht wird erstellt. Maßnahmen, die aufgrund der Evaluationsergebnisse studienangesspezifisch abgeleitet werden, sind in einem Maßnahmenplan dokumentiert. Die Gutachterinnen und Gutachter honorieren, dass an der Hochschule eine Qualitätskultur mit einem hohen Qualitätsanspruch und mit einer deutlichen Studierendenorientierung gelebt wird. Das Verhältnis von quantitativer und qualitativer Evaluation schätzen sie als stimmig ein. Ergebnisse der Evaluationen werden reflektiert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet.

Die Studierenden berichten vor Ort ebenfalls, dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Der Studiengang und zusätzlich jede Kohorte im Studiengang wählt eine Sprecherin

bzw. einen Sprecher sowie deren Vertretung. Bei regelmäßigen Treffen zwischen diesen Kurssprecher/innen und der Studiengangsleitung werden Aspekte, die im Studiengang verbessert werden können, thematisiert. Monatlich findet ein Meeting zwischen Hochschulleitung und Studierendenschaft statt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen Teilzeitstudiengang. Der Workload ist entsprechend auf 20 CP pro Semester reduziert und die Regelstudienzeit auf sechs Semester verlängert. Dabei sieht das Studiengangskonzept die konsequente, kontinuierliche Teilnahme der Studierenden an betreuter Lehre an fünf Blockwochenenden pro Semester und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und der Gutachter wurde der besondere Profilanspruch des Studiengangs bei der Beurteilung der Kriterien 1-9 berücksichtigt. Die Anforderungen des Kriteriums sind erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern konkret umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Ein Gleichstellungskonzept, welches momentan von einer Arbeitsgruppe überarbeitet wird, liegt vor.

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt. Die Gutachterinnen und Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass das Konzept praktiziert und in dem hier zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt werden wird.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des Masterstudiengangs „Clinical Research“ war aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter geprägt von einer kooperativen und kollegialen Atmosphäre, offenen und konstruktiven Gesprächen sowie einem wertschätzenden Gesprächsklima. Hervorzuheben sind auch die professionell aufbereiteten, gut strukturierten und nachvollziehbaren Unterlagen der Hochschule.

Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen das von der Hochschule konzipierte Masterkonzept „Clinical Research“ als innovativ, zukunftsgerichtet, überzeugend und strukturiert. Die beruflichen Perspektiven der Absolventinnen und Absolventen schätzen sie als sehr gut ein. Hilfreich erweist sich dabei der Einsatz von externen Lehrbeauftragten und Teilzeitprofessuren mit einem hohen Praxisbezug und einer engen Vernetzung zu den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in der Region. Auch den gelebten interdisziplinären Austausch zwischen den Studiengängen sowie die Verzahnung und das Innovationspotenzial der beiden Fakultäten an der Hochschule nehmen sie als positiv und als bereichernd für den Studiengang wahr.

Sie konstatieren weiterhin, dass an der Hochschule eine gute Grundstimmung zum Lernen und Lehren mit einem hohen persönlichen Engagement der Lehrenden, einer sehr guten Betreuungsrelation und einem lernfreundlichen Klima besteht. Die Bedürfnisse der Studierenden werden wahrgenommen und nach Möglichkeit erfüllt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Clinical Research“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur(en) im Umfang von 0,5 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen. (Kriterium 2.7.)

Nach Ansicht der Gutachtenden ist der aufgezeigte Mangel (Auflage) voraussichtlich vor Studienstart behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die laufenden Forschungstätigkeiten sollten weiterverfolgt und weiter ausgebaut werden.
- Die heterogenen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden sollten als Stärke verstanden und didaktisch genutzt werden. Mögliche Defizite in den jeweils anderen Bereichen können bereits im Auswahlgespräch thematisiert werden, um diesen Bereich bei den betreffenden Studierenden ggf. gezielt durch zusätzliche Angebote zu stärken.
- Bei den vermittelten Inhalten im Kompetenzfeld Allgemeine Managementkompetenzen sollte ein stärkerer Bezug zum Gesundheitswesen hergestellt werden. Dabei könnten Themen wie Projektmanagement, Forschungsprojektantragsstellung und Market Access Management berücksichtigt werden.
- Die Internationalisierungstendenzen an der Hochschule und im Studiengang sollten weiter ausgebaut werden. Bei der Berufung der Professuren für den Studiengang sollte auf Internationalität geachtet werden.
- Zumindest einzelne Module mit englischen Modultiteln sollten in englischer Sprache angeboten werden. Der gezielte Einsatz von native Speakern als Lehrkräfte, könnte die Motivation der Studierenden englisch zu sprechen, erhöhen. Insbesondere das Modul „International Management“ sollte auf Englisch gehalten werden.
- Leistungsnachweis im Modul 15 „Business & Medical English“ sollte eine mündliche Prüfung statt einer Klausur sein.
- Im Kompetenzfeld allgemeine Managementkompetenzen sollten moderne schriftliche Prüfungsformen wie Portfolio, Selbstreflexion/Tagebuch o.ä. angewendet werden.

Digitale Lernanteile im Studiengang sollten ausgebaut und systematischer gestaltet werden

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 17.12.2019

Beschlussfassung vom 17.12.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 25.07.2019 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Clinical Research“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2020/2021 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit bzw. sechs Semestern in Teilzeit vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Masterstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur im Umfang von 0,5 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Der Studienbeginn ist derzeit zum Wintersemester 2020/2021 geplant. Bis zur Aufnahme des Studienbetriebs sind keine Studierenden in den Studiengang eingeschrieben. Entgegen Ziff. 3.1.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) ist für die Erfüllung der Auflage daher die Umsetzung zum Studienbeginn nachzuweisen.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird

die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen, insbesondere die Hinweise zu adäquaten Prüfungsformen.